

Der Bundesrat und seine Politik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1926)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durchaus einig mit Tocqueville. Aber es war dem jüngern vergönnt, noch tiefer in die Verwurzelung des Partikularismus zu blicken: „Wenn die Schweizer den Kanton der Eidgenossenschaft gegenüber ersichtlich bevorzugen, so stellen sie nicht weniger die (Heimat-)Gemeinde über den Kanton; in Wahrheit, in ihr liegt das Vaterland für sie ⁹⁰⁾.“

VIII. Der Bundesrat und seine Politik.

Der Bundesrat hatte im neuen Bund keine leichte Stellung. Dies gilt besonders für die auswärtige Politik, hat aber auch Geltung für das innenpolitische Gebiet.

Innenpolitisch hatte der Bundesrat den neuen Staat, den Bundesstaat, einzuführen und dem Schweizervolk mit rechter Geduld und Umsicht genehm zu machen. Das verlangte von ihm viel Takt und Schonung, weniger der alten föderalistischen Oppositen gegenüber als gerade in Hinsicht auf das große liberale und radikale Lager. Und der Föderalismus, anno 1847 scheinbar totgeschlagen, wachte gegenüber dem Bunde wieder auf. Konservative *und* Radikale verteidigten ihn gleichmäßig wieder, wenn auch aus verschiedenen Gründen und verschieden heftig.

Außenpolitisch hatte der Bundesrat ein starkes Vorurteil auf sich zu nehmen; er war in den Augen der wieder erstarkten konservativ-reaktionären Mächte und Kreise mit einer revolutionären Vergangenheit belastet. Ausnehmende Schwierigkeiten bereiteten ihm die Flüchtlingsfragen jener Jahre, ein Erbe der gescheiterten republikanischen, nationalstaatlichen und sozialistischen Bewegung der Jahre 1848 und 1849. Die Bundesbehörde hatte sich damals und später mit den Noten und Vorstellungen des Auslandes auseinanderzusetzen wegen der einzeln oder massenweise auf Schweizergebiet geflohenen oder abgedrängten Flüchtlinge und deren wirkliches oder angebliches Treiben. „Er hatte,“ um mit Gottfried Keller zu reden, „die muntere Herde der praktischen Völkersolidaritätler aller Zonen zu hüten, welche die ebenso einsichtsvolle als männliche Forderung stellen, daß zwei Millionen Schweizer garantieren und ausfechten sollen, was 40 Millionen Deutsche,

⁹⁰⁾ Correspondance S. 76.

40 ditto Franzosen und so fort nicht die Lust, den Charakter oder die Einsicht hatten, aufrecht zu erhalten und zu entwickeln“⁹¹⁾. Trat der Bundesrat wegen Klagen der Mächte und Nachbarstaaten, wenn sie berechtigt waren, nach innen fest auf und gab er an die Kantone seine entsprechenden Weisungen, so erfuhr er von diesen aus die heftigsten Vorwürfe, Widerspruch und Hohn; man legte ihm seine notgedrungen feste Haltung und die durch die Verfassung gebotene Wahrnehmung der auswärtigen Beziehungen als Konservatismus aus. Dies Schicksal erleben ja so oft ursprüngliche Radikale und Oppositenelle, die, in eine verantwortliche Stellung geschoben, sich den Notwendigkeiten ihres Amtes und ihrer Aufgabe nicht entziehen können und dadurch zu den Prinzipien ihrer Partei und zu ihren Mandataren in Widerspruch geraten. Da außerdem noch die Eifersucht von zu kurz gekommenen Mitbewerbern gegen den Bundesrat im Spiele stand, der Bundesrat zudem nicht immer sicher war, ob seine Weisungen an die Kantone befolgt würden, so kann nicht überraschen, daß die oberste Landesbehörde und darunter auch ihre unbestritten fähigen Köpfe im Urteil Gobineaus so schlecht weggekommen sind. Gobineau hat zu wenig die Schwierigkeiten bedacht, welche die Einführung der zentralistischen Gewalt in der Schweiz nach sich ziehen mußte, und was er dem Bundesrat als Schwäche und Machtlosigkeit, als scheinbares Eingehen auf die radikal-kantonalen Proteste und Empfindlichkeiten auslegte, das waren im Grunde Methoden der Abwehr und Selbstbehauptung der verantwortlichen Bundesgewalt, entsprang staatsmännisch gebotener Vorsicht und Klugheit. Es galt ganz einfach, den jungen Bundesstaat nicht allzu schweren innen- und außenpolitischen Belastungsproben auszusetzen.

Als die einflußreichsten Mitglieder des Bundesrates charakterisiert Gobineau Druey, Furrer und Ochsenbein⁹²⁾, und unter ihnen erweckt vor allem Druey seine besondere Aufmerksamkeit. Dieser war es ja auch, den es unter allen Bundesräten immer wieder in die Öffentlichkeit und in ausgesetzte Lagen trieb. Er hat seine Zeitgenossen immer wieder staunen

⁹¹⁾ Keller, nachgelassene Schriften, S. 134.

⁹²⁾ Correspondance S. 57.

gemacht durch sein heftiges Temperament und durch seine leidenschaftlichen Improvisationen, die abwechselten und sich verbanden mit diplomatisch-taktischer Gewandtheit und Kaltblütigkeit. „Halb Philosoph, halb Visionär,“ so schildert ihn Segesser ⁹³⁾, „besaß er die Gabe, in Volksversammlungen, an Festen, bei öffentlichen Anlässen, selbst in den eidgenössischen Räten sich wie ein wütender Tribun aus den Zeiten der ersten französischen Revolution zu gebärden, bald durch tief-sinnige, bald burleske Reden die Gemüter zu erregen und daneben im Cabinet die ruhigste Überlegenheit und die listigste Combination walten zu lassen.“

Gobineau schildert Druey, der 1850 mit dem Bundespräsidium und mit dem politischen Departement betraut worden war, als einen Staatsmann, der Sinn hatte für gute Beziehungen mit dem Ausland und einer daraus sich ergebenden Befestigung der Stellung des Bundesrates. Druey, dieser ehemalige Sozialist, habe seinen Sozialismus schon recht verwässert und akzeptabel gemacht; er definiere ihn nun also: „C'est le sacrifice de l'intérêt individuel au bonheur général“. In seinem Bestreben, sich zu behaupten, „M. Druey cherche à innocenter ses opinions du temps jadis et à se rendre de plus en plus agréable à tous ceux, qui par mollesse, ou reconnaissance, ou crainte de ses rivaux, peuvent un jour songer à le maintenir au pouvoir“ ⁹⁴⁾. Darum seine und des Bundesrates bemerkbare Neigung zum Konservativismus.

Gobineau hatte auch Gelegenheit, zu beobachten, wie Druey in seiner heftigen demagogischen Art eidgenössische Politik trieb in einem Augenblick, da man im Kanton Bern gerade vor den im Ausgang nicht mehr zweifelhaften Maiwahlen des Jahres 1850 stand. Im Bernbiet war eine konservative Schwenkung zu erwarten; eine konservative Regierung in diesem mächtigsten Kanton benahm den benachbarten radikalen Regierungen von Freiburg, Luzern und Neuenburg ein gut Stück Rückhalt und schwächte sie. Eben damals, als solche Perspektiven wirksam waren, standen im Nationalrat die Begehren der von den Kontributionen betroffenen konservativen Freiburger zur Behandlung; die Frage

⁹³⁾ Segesser III, S. XIV.

⁹⁴⁾ Correspondance S. 58.

war, ob die radikale Freiburger Regierung mit jenen Kontributionen verfassungsmäßig oder illegal gehandelt habe. In dieser und in andern Fragen — Nachlaß der Kriegsschuld, Vorlage der Freiburger Kantonsverfassung an das Volk — handelte es sich um weit mehr als um innere Freiburger Angelegenheiten. Es schien sich die Möglichkeit einer Umkehr der Parteiverhältnisse im schweizerischen Mittelland damit verbinden zu wollen. Darum denn jene leidenschaftliche, alle Maße sprengende, höchst persönliche Intervention des Bundespräsidenten Druey, der im Nationalrat gegen die anrückende Reaktion donnerte, vor deren Sieg warnte, die Strenge der Freiburger Regierung als zu große Milde charakterisierte und schließlich ausrief: „Si l'on a eu tort à Fribourg, c'est de n'avoir pas incendié cette jésuitière“. Durch diese aus Taktik geborene Intransigenz war Druey weit über die vom Bundesrat empfohlene und entgegenkommende Haltung vorgeprellt, hatte seine in der letzten Zeit auf Mäßigung eingestellte Politik kompromittiert und stand jetzt isoliert da: „M. Druey se trouve aujourd'hui le représentant de ce que les idées les plus sauvages du radicalisme ont de plus répugnant. Du reste, comme c'est un politique plus rusé que tous les autres de son école, il cherchera à se retourner et à pallier sa faute“⁹⁵⁾. Und richtig, als die Berner Wahlen trotz dem indirekten rhetorischen Sukkurs des Bundespräsidenten eben doch konservativ ausfielen, „M. Druey desavouait à demi ou expliquait ses violences de langage“⁹⁶⁾. Und Handkehrum mußte Gobineau feststellen, daß Druey, der den Bundesrat führte, sich an den Banketten der bernischen radikalen Opposition, die es nun zu stärken galt, sich offen als „démocrate socialiste“⁹⁷⁾ proklamiere. Wie so viele andere Beobachter jener Zeit — man denke an Gaillard, Cherbuliez, Planta und Peyer im Hof — so hat auch diesem Franzosen der an Intelligenz und Haltung beweglichste, auch den schwierigsten Situationen immer wieder gewachsene Staatsmann Druey Eindruck gemacht.

⁹⁵⁾ Correspondance S. 88 und 98.

⁹⁶⁾ Ebenda S. 99.

⁹⁷⁾ Ebenda S. 115.

Die andern Bundesräte waren doch auch Männer von eigenem Schlag. Aber man gewinnt durchaus den Eindruck, daß sie, einmal mit dem höchsten Amt betraut, ihre Persönlichkeit und parteipolitische Vergangenheit dem Magistraten und der ihm gebotenen Zurückhaltung geopfert haben. Darum traten sie auch nicht stark in das Blickfeld Gobineaus und setzten sich weniger dem nachtragenden Haß Andersgesinnter aus.

Es kann nicht überraschen, daß auch Gobineau die revolutionäre Vergangenheit der einzelnen Mitglieder des Bundesrates hervorhebt, Druеys, Furrers und Ochsenbeins, „tous les trois, surtout les deux (!) derniers, sont d'anciens socialistes, révolutionnaires, chefs et instigateurs de corps francs“; deswegen erwecken die Bundesräte nach der Beobachtung Gobineaus bei den Patriziern und Konservativen wenig Zutrauen; sie hätten aber auch bei ihren alten Parteifreunden an Sympathie stark verloren „parce-que leur politique a dû nécessairement être et a été, en effet, autant qu'il a dépendu d'eux, conservatrice“⁹⁸⁾. Darum jene Unbotmäßigkeit, darum jene offenen Beleidigungen von seiten der Radikalen und ihrer Regierungen, die der Bundesrat stillschweigend schlucken müsse, da er sie weder ahnden noch verhindern kann⁹⁹⁾.

Gobineau wiederholt immer und immer wieder die Ohnmacht und Abhängigkeit des Bundesrates. „Placés au-dessus de souverainetés très réelles, dans une sphère de souveraineté en quelque sorte idéale, il n'a de troupes, d'argent, d'abri que ce que les cantons veulent bien lui prêter; il n'a pas un homme à lui appartenant qu'il puisse directement faire tourner à droite ou à gauche sans que le canton, d'où cet homme est venu, ait le droit de dire son mot... Une impuissance complète et que réussit fort mal à dissimuler la jactance ou la finasserie des hommes malhabiles qui en sont les dépositaires“¹⁰⁰⁾. Und weiter: „Plus le temps passe, plus l'impuissance du gouvernement fédéral se manifeste au grand jour et par conséquent augmente. Cette impuissance est bien certainement causée surtout par la constitution même de

⁹⁸⁾ Ebenda S. 57.

⁹⁹⁾ Ebenda.

¹⁰⁰⁾ Ebenda S. 53.

ce rouage gouvernemental....¹⁰¹⁾. In summa: „Le conseil fédéral est presque absolument désarmé, en fait et en bonne volonté¹⁰²⁾. Gobineau findet die Stellung des Bundesrates hoffnungslos: „Il n'est, au fond, rien, il ne dispose de rien, il ne peut rien“; die sieben Bundesräte sind Männer „sans influence, sans appui, sans considération réelle...¹⁰³⁾, weder bei den Radikalen, die enttäuscht sind, noch in ihren eigenen Kantonen, die sie nicht gewählt haben. Da waren, nach Gobineaus Urteil, die Repräsentanten der alten Vororte im Besitz ganz anderen Ansehens und wirklicher, eben ihrer kantonalen Machtmittel! Der Franzose scheint nicht gemerkt zu haben, um was es sich anno 1847 und 1848 *auch* gehandelt hat: um eine *wirkliche* eidgenössische Zentralgewalt, die vorher nicht bestanden hatte. Und so kann denn Gobineau bei dieser Machtlosigkeit des Bundesrates eine konservative Revolution erwarten¹⁰⁴⁾.

Diese im Jahre 1850 abgegebenen Generalurteile Gobineaus über die Stellung und Gewalten des Bundesrates berühren eigentümlich, wirken in ihrer summarischen Art unsachlich und sind letzten Endes unzutreffend und unhistorisch. Es überrascht, daß Gobineau, der doch für den „esprit cantonal“ der Schweizer und für den schweizerischen Föderalismus so viel Sinn hat, nicht verstehen wollte, daß dieses Prinzip nur einen ihm genehmen und wohlabgemessenen Zentralismus zulassen konnte und daß infolgedessen die Regierung eines Bundesstaates nicht verglichen werden durfte mit einer streng zentralistischen, dem Absolutismus zuneigenden Exekutive, wie sie damals an der Spitze Frankreichs stand und auf einer säkularen Tradition fußte. Gobineau hat sich die Mühe nicht genommen, sich in das Ineinanderspielen von Bundes- und Kantonsgewalten einzuarbeiten.

Zu alledem ist augenscheinlich, daß sich Gobineau zum Wortführer von Kreisen und Urteilen macht, die dem Bundesrat als einer zentralistischen Behörde gram waren und zu ihrem eigenen Verhängnis nicht glauben wollten, daß jenes

¹⁰¹⁾ Ebenda S. 56.

¹⁰²⁾ Ebenda S. 60.

¹⁰³⁾ Ebenda S. 105.

¹⁰⁴⁾ Ebenda S. 107.

Häuflein ehemaliger Revolutionäre im Stande wäre, den neuen Staat aufrecht zu halten, einen Staat, der allen traditionellen Begriffen widersprach und den man im letzten halben Jahrhundert immer wieder umsonst zu realisieren versucht hatte. Der Bestand dieses Staates *mußte* eben problematisch sein, wenn sich diese Tatsache auch nur auf die Wünschbarkeit von Enttäuschungen bezog.

Im Urteil über *die Leistungen* des neuen Staates ging Gobineau durchaus einig mit den föderalistischen Auffassungen: „Enfin, tournant contre la nouvelle organisation fédérale les espérances aujourd'hui réalisées que celle-ci donnait jadis, l'esprit cantonal peut démontrer que celle-ci a fait quatre grandes réformes: 1^o l'organisation des péages: elle met la Suisse en déficits, l'entraîne insensiblement à adopter un système protecteur mortel pour son transit et insoutenable pour un pays qui consomme beaucoup plus de l'étranger qu'il ne lui envoie, et qui va lui créer des difficultés sans nombre avec ses voisins; 2^o l'organisation des postes fédérales déjà en déficit avoué; 3^o l'organisation de l'armée qui élève de tous côtés des plaintes; 4^o l'établissement de l'unité monétaire qui seule a réussi. Il faut convenir que sur quatre mesures de cette importance, quand trois échouent aussi nettement, il y a lieu à récrier.“ So sah denn Gobineau einmal mehr wegen der angeblichen Defizitwirtschaft und Enttäuschung, die der Bund verursacht haben sollte, bestimmt eine Revolution heraufsteigen und zwar eine konservative von europäischer Tragweite und mit ¹⁰⁵⁾ Intervention der Mächte.

Nun bestanden die erwähnten eidgenössischen Verwaltungen zum Teil seit erst einem Jahr, zum Teil seit weniger als einem Jahre, befanden sich durchaus noch im Stadium der Einrichtung und Einführung, so daß mit dem besten Willen jetzt schon ein schlüssiges Urteil über das Werk des Bundesrates und seiner Ratgeber unmöglich war. Die Erfahrungen der allernächsten Jahre sollten die Solidität der Bundesanstalten erweisen und Gobineau und dessen Gewährsmännern gründlich Unrecht geben.

Wenn die Ansicht aufkommen konnte, als sei die Stellung des Bundesrates überaus schwierig und letzten Endes nicht

¹⁰⁵⁾ Ebenda S. 106.

haltbar, so waren dabei Elemente mitschuldig, aus deren Reihen im weitesten Sinn die obersten Magistrate selbst hervorgegangen waren. Das waren die Radikalen, und den Anlaß zur Entfremdung gaben die Flüchtlingsfragen. Der Bundesrat hatte, um dem Land Verlegenheiten zu ersparen und den Mächten Anlaß zu Vorstellungen zu nehmen, die militärischen und politischen Chefs hauptsächlich des dritten baderischen Aufstandes sofort ausgewiesen und hatte Anlaß, durch Kreisschreiben die Kantone erneut um Ausführung des Ausweisungsbeschlusses zu ersuchen. Darauf erfolgten von seiten der unentwegt revolutionär gesinnten schweizerischen Radikalen, in ihren Vereinen, Zeitungen; ja in den offiziellen bernischen, genferischen und waadtländischen Organen, wie sie Stämpfli und Fazy nahestanden, heftige Proteste gegen den Bundesrat, dem man vorwarf, daß er nur auf diplomatischen Druck hin so gehandelt habe¹⁰⁶⁾, so daß Gobineau sagen konnte, daß die Bundesräte „sont en lutte constante avec les gouvernements radicaux pour les convertir à des vues plus favorables à l'intérêt européen dans la question des réfugiés“¹⁰⁷⁾. So kam der Bundesrat — und das sah Gobineau schließlich ein — in eine schwierige Lage. Er sah sich hineingestellt einerseits zwischen die von ihm durchaus erkannten Bedürfnisse einer vernünftigen Außenpolitik, wie sie in der Flüchtlings- und Neuenburgerfrage hauptsächlich wirkten, und anderseits zwischen die ehemaligen politischen, nun unbotmäßig gewordenen radikalen Freunde. Diese Unentwegten, die sich bis in kantonale Regierungskreise hinein fanden, die auf die Solidarität der europäischen Revolutionen pochten, welche die in die Schweiz Geflüchteten als ihre Schutzbefohlenen betrachteten und zur Stützung der eigenen Partei deren Führer nötig hatten, diese unentwegt der revolutionären Propaganda zugeneigten Radikalen wollten kein Verständnis für die Realitäten einer vernünftigen Außenpolitik aufbringen. Darum ihre Angriffe auf den Bundesrat, dem, von den eigenen Parteigenossen im Stich gelassen, schließlich nur die großen finanziellen Lasten zu Hilfe kamen, die den Kantonen und Gemeinden für den Unterhalt der massenhaften Flücht-

¹⁰⁶⁾ Ebenda S. 55.

¹⁰⁷⁾ Ebenda S. 57.

linge auferlegt werden mußten. Dieser Druck auf die empfindlichste Stelle der Schweizer — „le point sensible, qui est la bourse“ — hat letzten Endes zur allmählichen Entfernung der Flüchtlinge beigetragen: „Quoi qu'il en soit, le Conseil fédéral, tout en s'excusant, ne peut pas se cacher qu'en expulsant les réfugiés, il s'affaiblit dans l'avenir et qu'en se brouillant avec leurs chefs, il se met au ban du parti. Dans cette perplexité, il opère avec une lenteur extrême, il a recours à toutes les ruses, à tous les détours imaginables pour faire vider les lieux aux réfugiés sans les fâcher, il accumule les ménagements pour les chefs, multiplie ainsi les motifs qui existent déjà en si grand nombre de l'accuser de sympathie pour eux..., leur laisse, par le fait de ses lenteurs, tout le temps de bien nouer... leurs trames et devient ainsi, tout en ne le voulant pas absolument, le complice des conspirations qui s'ourdissent... dans ce moment...“¹⁰⁸⁾. Es ist in der Tat so: es sind in den ersten vier Jahren des Bundes vor allem die Flüchtlingsangelegenheiten und die daraus resultierenden Fragen der Neutralität und des Asylrechtes gewesen, die den ersten Bundesrat fortwährend in Gegensatz zur radikalen Partei gebracht haben, und da sind es vor allem die Grenzkantone Genf, Waadt, Wallis, Tessin, Graubünden und schließlich das entschlossen radikale Freiburg gewesen, die dem Bundesrat Schwierigkeiten bereitet haben in einer korrekten Lösung jener Probleme und die ihn mitsamt den letzten innenpolitischen Forderungen der Radikalen nach rechts abdrängten, ihm eine konservative Haltung aufzwingen, ihn, wie dies Furrer selbst bekennt, „in gewissem Sinne zu Konservativen“ machten¹⁰⁹⁾ und eine Fusion dieser Neukonservativen mit den Altkonservativen in den problematischen Bereich der Erwägungen rückten: „Wenn wir nun auch Konservative sind,“ fährt Furrer an jener Stelle fort, „so folgt daraus natürlich nicht, daß wir unsere Grundsätze aufgeben und mit Sack und Pack ins Lager der bisherigen Konservativen par excellence übergehen. Kämpfen wir unentwegt gegen Unrecht und Despotie, kommen sie von den gnädigen Herren oder von der großen Masse aus, und kommt es einst

¹⁰⁸⁾ Ebenda S 60.

¹⁰⁹⁾ s. oben Anmerkung 53.

zu einer entscheidenden Schlacht, so wird es sich zeigen, ob die Altkonservativen sich an die Neukonservativen anschließen, um den drohenden Fluten einen gemeinsamen Damm entgegensetzen, oder ob sie es vorziehen, sich selbst zu vernichten, damit sie auch uns vernichten können“¹¹⁰). So bewußt waren sich damals, im Februar 1852, schon die Spitzen des verantwortlichen Liberalismus jener Tage. Diese Äußerung ist symptomatisch für die tiefgehende Wandlung, die im radikal-liberalen Lager unterwegs war. Sie sollte dann immer entschiedener durchbrechen, sich darin peinlich zeigen, daß die Sieger von 1848 die neue Ordnung, die Bundesverfassung „wie ein Zwölftafelgesetz“ behandelten, „eine Art Götzendienst mit ihr trieben“, um mit Segesser zu reden¹¹¹).

Diese neue Verfassung, die vor allen Angriffen und Revisionen behütet werden sollte, bildete dann freilich den Wall, hinter dem der wirtschaftliche Liberalismus, wie ihn Alfred Escher verstand, aufgebaut werden konnte. Aber das und die dadurch gebotene politische Schwenkung nach rechts schienen damals noch nicht so sichtbar zu sein. Wie hätte anders Gobineau so verständnislos vom Bundesrat sprechen und wie hätte anders Gotthelf im Oktober 1852, unmittelbar vor den Erneuerungswahlen in die Bundesversammlung schreiben können: „Wann werden wohl die Bursche (d. h. die Mehrheit im National- und Ständerat) zum Teufel gehen? Hoffentlich wenigstens ziehen die gegenwärtigen Bundesräte nicht in den Bundespalast ein“¹¹²). So sehr hatte man sich in diesen Kreisen in die überkommenen Positionen verrannt, daß man so oft nicht merkte, daß zwischen rechts und links irgendwo eine Linie zu ziehen war, auf der man sich treffen konnte oder sogar mußte.

Es war das eigentümliche Schicksal der ersten Bundesverfassung und des ersten Bundesrates, daß in der Ablehnung und Bekämpfung des Grundgesetzes und ihrer Träger die Extremen beider Flügel einig waren. Zur Linken führten den Kampf weiter die unentwegten Unitarier und revolutionären Radikalen, die den strengen, ihnen unterworfenen Zentral-

¹¹⁰) Isler, Furrer, S. 139.

¹¹¹) Segesser III, S. XXVI.

¹¹²) Gotthelf-Hagenbach, S. 84.

staat wollten; sie verteilten sich hauptsächlich auf die Kantone westlich der Aare. Zur Rechten blieben entschlossene Gegner der neuen Schweiz und deren Männer die föderalistischen Katholiken und die patrizische Fronde von Bern und Neuenburg. Zwischen beiden Lagern blieb ein breites Zentrum, in das sich Radikale und Liberale aus Überzeugung und Liberralkonservative aus Vernunft teilten. Die Führung im Bunde besaß der sogenannte ostschweizerische Legalradikalismus unter der Leitung von Furrer und Escher; Zürich, in seiner politischen Ungebrochenheit führte den freisinnigen Gewalthaufen. Bern, in sich gespalten und konservativ regiert, darum auch vom Bundesrat etwas mißtrauisch betrachtet, stand notgedrungen zurück, trotzdem die Konservativen zum neuen Bund hielten.

So trat auf Bundesboden allmählich nach der Mitte der politischen Linie hin eine Konsolidation und Konzentration ein. Die neuen Bundesorganisationen begannen politisch wohl-tätig und materiell nützlich zu wirken. Man konnte mit ihnen und durch sie leben. Damit festigte sich in erhöhtem Maße auch die Stellung und das Ansehen des Bundesrates.

IX. Die auswärtige Politik der Schweiz. Die Flüchtlings- und Neuenburgerfrage. Der Interventionslärm von 1851.

Wenn Gobineau in den ersten Jahren seiner schweizerischen Zeit Bern als den gefährlichsten Punkt der europäischen Politik aufzufassen geneigt war¹¹³), so tat er der damaligen Schweiz gewiß viel Ehre an, immerhin, sachlich gesprochen, zu Unrecht. Aber diese Auffassung beweist eben doch, wie sehr in diplomatischen und gesellschaftlichen Zirkeln von der Gesinnung Gobineaus die damalige Schweiz eingeschätzt wurde. Das hing, wie schon bemerkt, durchaus mit der historisch kapitalen Tatsache zusammen, daß allein unter allen Völkern die Schweizer vermocht hatten, in den Stürmen der Jahre 1847—1849 einen neuen Staat aufzubauen, wie er dem mehrheitlichen und nationalen Empfinden entsprach, und diesen Staat auch zu behaupten. Ja, diese siegreiche liberale und radikale Schweiz maßte sich gar in der

¹¹³) Correspondance S. 156.